

Merkblatt zur Geschirrwahl bei Veranstaltungen



Einleitung

Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit einer Veranstaltung ist das Abfallmanagement ein entscheidendes Kriterium. Sauberkeit und Abfallentsorgung sind erhebliche Kostenfaktoren.

Bepfundenes Mehrweggeschirr reduziert das Müllaufkommen, trägt zur Sauberkeit des Veranstaltungsgeländes bei und senkt Reinigungs- und Entsorgungskosten. Als sichtbares Zeichen dafür wie ernst der Veranstalter den Umweltschutz nimmt, sorgt es für ein gutes Image bei Besucherinnen, Besucher, Medien, Anwohnerinnen und Anwohnern.

Stadt Nürnberg

Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

1. Mehrweggebot

Abfallvermeidung hat in den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) oberste Priorität und steht in einem ökologischen Abfallkonzept an erster Stelle.

Ein Mehrweggebot ist aus Gründen der Reinhaltung von Straßen und der Abfallvermeidung in der Sondernutzungssatzung und der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) der Stadt Nürnberg verankert. **Gemäß § 7 Abs. 3 AbfS dürfen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.**

2. Pfandsystem

Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe auf die Behältnisse für Speisen und Getränke garantiert eine hohe Rücklaufquote.

3. Wiederverwendung

Wiederverwendung meint eine erneute Nutzung eines Guts für denselben Zweck, für den es hergestellt oder in Verkehr gebracht wurde. D. h. die zum Einsatz kommenden Tassen, Gläser, Becher, Flaschen, Teller und Bestecke müssen nach umweltschonender Reinigung wieder zweckentsprechend genutzt werden können.

4. Abgabe von Speisen und Getränken

Traditionelle Mehrwegbehältnisse sind aus Glas und Porzellan, Bestecke aus Metall. Ihr Gebrauch wird empfohlen, wenn kein hohes Bruchrisiko besteht (i. d. R. bei Veranstaltungen mit Sitzgelegenheiten und in Bereichen, die vom Besucherstrom abgeschirmt sind).

Andernfalls sind Mehrwegbehältnisse aus bruchunempfindlichen Kunststoffen (z. B. Polypropylen und Melamin) geeignete Alternativen. Die Verwendung von sogenannten kompostierbaren Bio-Einweggeschirr und Bestecken entspricht nicht dem Mehrweggebot der Stadt Nürnberg.

Für Veranstaltungen oder Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheit, kleinere Mahlzeiten oder Feste mit viel Bewegung bei den Gästen bietet sich der Verzicht auf jegliches Geschirr an. Hier kann das Essen mit einer Serviette oder in leichten Tüten aus Pergamentersatzpapier verkauft werden.

5. Hinweise und Tipps

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung der Veranstaltung steht die Abfallberatung der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung:

Telefon: 0911/231-4677,

E-Mail: asn-abfallberatung@stadt.nuernberg.de

Einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen findet man auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, <https://www.bmu.de/publikationen/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/>

Ferner empfehlen wir im Zusammenhang mit der Planung einer Veranstaltung das **Leitbild der Stadt Nürnberg, Umweltreferat, „Green Events“** zu beachten. Dies finden Sie auf der Homepage der Stadt Nürnberg-Umweltreferat unter http://www.nuernberg.de/imperia/md/umweltreferat/dokumente/flyer_green_events.pdf

